

Berichtigung

Die im Amtlichen Anzeiger Nr. 50 vom 22. Juni 2018 veröffentlichte „Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der

Hochschule für bildende Künste Hamburg“ vom 4. Juli 2017 wird wie folgt berichtigt:

§ 17 Absatz 2 erhält folgende Fassung: „Ist eine Modulprüfung oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden, stellt die bzw. der Vorsitzende des zentralen Prüfungsausschusses einen Bescheid mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Masterprüfung aus. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der oder dem Studierenden bekannt zu geben.“

Hamburg, den 17. Oktober 2018

Universität Hamburg Amtl. Anz. S. 2248
